Ausschreibung

für die

Norddeutschen Mastersmeisterschaften 2027

am 20./21. März 2027

in Hannover

Veranstalter: Norddeutscher Schwimmverband e.V.

Ausrichter: SGS Hannover e.V.

Veranstaltungsort: Stadionbad, Robert-Enke-Straße 5, 30169 Hannover

Wettkampfanlage: 50m-Bahn, 8 Startbahnen, Wassertiefe: 1,80m – 4,80 m, Wassertemperatur: ca. 25 Grad C, Wellenkillerleinen, elektronische Zeitmessung

ACHTUNG: **Begrenzung der Gesamtteilnehmerzahl (siehe Punkt 6) und Pflicht zur Stellung von Kampfrichtern (siehe Punkt 12)**

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag, den 20.03.2027

Einlass/Einschwimmen:	08:00 Uhr
Kampfrichtersitzung:	08:15 Uhr
Ende Einschwimmen:	08:55 Uhr
Wettkampfbeginn:	09:00 Uhr

WK 01	100 m Brust	Männer	AK 20 und älter
WK 02	100 m Brust	Frauen	AK 20 und älter
WK 03	4 x 50m Lagen	Mixed*)	AK A – I
WK 04	200 m Freistil	Männer	AK 20 und älter
WK 05	200 m Freistil	Frauen	AK 20 und älter
WK 06	50 m Schmetterling	Männer	AK 20 und älter
WK 07	50 m Schmetterling	Frauen	AK 20 und älter
WK 08	50 m Rücken	Männer	AK 20 und älter
WK 09	50 m Rücken	Frauen	AK 20 und älter
WK 10	4 x 50 m Lagen	Männer	AK A – I
WK 11	4 x 50 m Lagen	Frauen	AK A – I

**) Bei WK 03 mit jeweils zwei weiblichen und männlichen Teilnehmern*

ca. 60 min Pause

2. Abschnitt: Samstag, den 20.03.2027

Einschwimmen:	nach Ende des 1. Abschnitts
Kampfrichtersitzung:	ca. 15 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts
Ende Einschwimmen:	5 Minuten vor Beginn des 2. Abschnitts
Wettkampfbeginn:	ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts

WK 12	4 x 50 m Freistil	Männer	AK A – I
WK 13	4 x 50 m Freistil	Frauen	AK A – I
WK 14	400 m Freistil	Männer	AK 20 und älter
WK 15	400 m Freistil	Frauen	AK 20 und älter
WK 16	50 m Brust	Männer	AK 20 und älter
WK 17	50 m Brust	Frauen	AK 20 und älter
WK 18	100 m Rücken	Männer	AK 20 und älter
WK 19	100 m Rücken	Frauen	AK 20 und älter
WK 20	50 m Freistil	Männer	AK 20 und älter
WK 21	50 m Freistil	Frauen	AK 20 und älter
WK 22	4 x 50m Freistil	Mixed*)	AK A – I
WK 23	200 m Schmetterling	Männer	AK 20 und älter
WK 24	200 m Schmetterling	Frauen	AK 20 und älter

**) Bei WK 22 mit jeweils zwei weiblichen und männlichen Teilnehmern*

3. Abschnitt: Sonntag, den 21.03.2027

Einlass/Einschwimmen:	08:00 Uhr
Kampfrichtersitzung:	08:15 Uhr
Ende Einschwimmen:	08:55 Uhr
Wettkampfbeginn:	09:00 Uhr

WK 25	200 m Lagen	Männer	AK 20 und älter
WK 26	200 m Lagen	Frauen	AK 20 und älter
WK 27	1500 m Freistil	Männer	AK 20 und älter
WK 28	800 m Freistil	Frauen	AK 20 und älter

ca. 60 min Pause

4. Abschnitt: Sonntag, den 21.03.2027

Einschwimmen:	nach Ende des 3. Abschnitts
Kampfrichtersitzung:	ca. 15 Minuten nach Ende des 3. Abschnitts
Ende Einschwimmen:	5 Minuten vor Beginn des 4. Abschnitts
Wettkampfbeginn:	ca. 60 Minuten nach Ende des 3. Abschnitts

WK 29	4 x 50 m Brust	Männer	AK A – I
WK 30	4 x 50 m Brust	Frauen	AK A – I
WK 31	400 m Lagen	Männer	AK 20 und älter
WK 32	400 m Lagen	Frauen	AK 20 und älter
WK 33	100 m Schmetterling	Männer	AK 20 und älter
WK 34	100 m Schmetterling	Frauen	AK 20 und älter
WK 35	200 m Brust	Männer	AK 20 und älter
WK 36	200 m Brust	Frauen	AK 20 und älter
WK 37	200 m Rücken	Männer	AK 20 und älter
WK 38	200 m Rücken	Frauen	AK 20 und älter
WK 39	100 m Freistil	Männer	AK 20 und älter
WK 40	100 m Freistil	Frauen	AK 20 und älter

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten bei entsprechendem Meldeaufkommen zu verändern; die Mitteilung der endgültigen Uhrzeiten erfolgt über das Meldeergebnis.

Während des Einschwimmens im Wettkampfbecken ist die Bahn 1 ausschließlich für Sprints reserviert. Die Bahn 8 des Wettkampfbeckens steht vorzugsweise für ältere Schwimmer/-innen und langsames Einschwimmen zur Verfügung. Im Interesse aller Teilnehmer wird um Beachtung und Einhaltung gebeten.

Möglicherweise wird ein Hygienekonzept in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt erforderlich sein. Dieses ist dann Bestandteil der Ausschreibung und wird fortlaufend auf der Website des Norddeutschen Schwimmverbandes und der SGS Hannover aktualisiert. Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Bades der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes.
Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen hat der Verein/haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u. a. Anreise und Hotelkosten. In diesem Fall wird nur das Meldegeld vom NSV erstattet.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen und Startgemeinschaften, die einem dem Norddeutschen Schwimmverband angeschlossenen Landesverband angehören. Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter. Die Sportler/-innen müssen ein Mindestalter von 20 Jahren haben (siehe WB §152, Abs. 1).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

2. Lizenzen und Sportgesundheit:

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
Bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei Verstößen werden nach Maßgabe der DSV-Rechtsordnung und DSV-Wettkampfbestimmungen Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

3. Startregel/Zeitmessung:

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen. Es erfolgt elektronische Zeitmessung. Bei Doppelbahnbelegung erfolgt ggf. Handzeitnahme. Europa- bzw. Weltrekordversuche müssen vor Veranstaltungsbeginn beim Schiedsrichter angemeldet werden.

4. Altersklasseneinteilung:

Die Altersklasseneinteilung wird gemäß WB §152 vorgenommen.

Für die Staffelwettkämpfe gilt folgende Altersklasseneinteilung:

A:	80 bis 99 Jahre	F:	240 bis 279 Jahre
B:	100 bis 119 Jahre	G:	280 bis 319 Jahre
C:	120 bis 159 Jahre	H:	320 bis 359 Jahre
D:	160 bis 199 Jahre	I:	360 Jahre und älter
E:	200 bis 239 Jahre		

5. Meldungen:

Die Meldungen sind **ausschließlich** in elektronischer Form gemäß DSV-Standard 8 mit DSV Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB-AT abzugeben.

In der Meldung sind die Vereins-ID, die ID des Landesschwimmverbandes (LSV-Kennziffer) und die persönliche ID aller gemeldeten Schwimmer/-innen (auch Staffelteilnehmer/-innen) anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern, ohne Angabe des Geburtsjahres und ohne Meldezeit für die Einzelstarts werden zurückgewiesen. Jahresangaben sind grundsätzlich vierstellig anzugeben.

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine/Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

Es wird rechtzeitig auf der Homepage www.norddeutscherschwimmverband.de und https://www.sgs-hannover.de die Wettkampffolge als DSV-Datei zum Download bereitgestellt.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden und dass die Daten den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

6. Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Hermann Rottmann, Hagenbleckstr. 6, 30455 Hannover, Tel.: 0511/496265
E-Mail: meldungen@sgs-hannover.de

Meldeschluss: **Dienstag, den 09.03.2027 bei der Meldeanschrift**

Die meldenden Vereine/Startgemeinschaften sind für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Eine Meldung gilt als angenommen sobald eine Bestätigung des Ausrichters vorliegt, die vom Ausrichter nach Eingang der Meldungen an die Vereine/Startgemeinschaften

gegeben wird. **Das Meldeportal wird ab einer Gesamtteilnehmerzahl von 700 geschlossen und darüber hinausgehende Meldungen zurückgewiesen**. Um für die meldenden Vereine/ Startgemeinschaften eine Planungssicherheit zu schaffen, erhalten diese innerhalb von 96 Stunden nach Abgabe der Meldungen und bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung oder ggf. Zurückweisung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten bzw. zurückgewiesenen Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse.

Darüberhinaus können sich Schwimmer/-innen auf der Veranstaltungshomepage www.norddeutscherschwimmverband.de oder https://www.sgs-hannover.de über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens zum 13.03.2027 um 18:00 Uhr gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen nach Meldeschluss ebenfalls bis spätestens Samstag, den 13.03.2027 um 18:00 Uhr an die Meldeanschrift erfolgen.

7. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 11,00 € je Einzel- und 18,00 € je Staffelmeldung und ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen bis spätestens zum 17.03.2027 per Überweisung auf das Konto

Kontoinhaber:	SGS Hannover e.V.
IBAN:	DE91 2505 0180 0000 2042 00
Bank:	Sparkasse Hannover
Verwendungszweck:	NDM Masters 2027 / Vereinsname

zu zahlen. Fehlender termingemäßer Geldeingang führt zum Verlust der Startberechtigung.

8. Laufeinteilung/Abmeldungen:

Die Läufe werden nach Altersklassen gesetzt und gegebenenfalls mit Aktiven anderer Altersklassen aufgefüllt.

Bei allen Wettkämpfen ab 400 m aufwärts wird zunächst eine Meldeliste aller gemeldeten Schwimmer erstellt. Eventuelle Abmeldungen sind jeweils bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnitts dem Schiedsrichter mitzuteilen oder sie können dem Ausrichter bereits vorab per E-Mail mitgeteilt werden. Erst danach erfolgt die endgültige Lauf- und Bahneinteilung. Die Läufe in diesen Wettkämpfen werden unabhängig von den Altersklassen gesetzt (WB §156).

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen ab 400 m aufwärts zwei Schwimmer auf einer Bahn starten zu lassen (WB §121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammenzulegen. Bei Doppelbahnbelegung erfolgt Handzeitnahme und die jeweiligen beiden Läufe starten zeitversetzt, wobei der schnellere Lauf zuerst auf der rechten Seite schwimmt und der langsamere Lauf ca. 20 Sekunden später auf der linken Seite. Bei ungerader Laufanzahl startet der schnellste Lauf alleine. Die Doppelbahnbelegung wird mit der Veröffentlichung des Meldeergebnisses bekannt gegeben.

9. Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden:

Das Meldeergebnis wird im Internet unter www.norddeutscherschwimmverband.de und https://www.sgs-hannover.de druckbar veröffentlicht. Es wird den Vereinen kein Meldeergebnis vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

An den Wettkampftagen wird bei den Wettkämpfen ab 400 m aufwärts jeweils nach Ende der Abmeldefrist das Meldeergebnis für den entsprechenden Abschnitt mit endgültiger Lauf- und Bahneinteilung erstellt, im Bad ausgehängt und den teilnehmenden Vereinen online zur Verfügung gestellt.

Das Protokoll wird im Schwimmbad ausgehängt und während der Veranstaltung wettkampfweise online auf www.sgs-hannover.de zur Verfügung gestellt. Dem Wettkampfprotokoll wird eine Liste der Beanstandungen beigefügt.

Urkunden werden ausschließlich online zur Verfügung gestellt und können von der Internetadresse https://www.sgs-hannover.de heruntergeladen werden.

Medaillen werden nicht nachgesandt!

10. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der NSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 25,00 €, wenn ein/-e Schwimmer/-in bei einem Wettkampf, für den er/sie gemeldet ist, nicht antritt. Es wird kein ENM erhoben, wenn der/die Schwimmer/-in bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnittes schriftlich im Protokollraum abgemeldet wird. Diese Abmeldung gilt dann für alle folgenden Wettkämpfe bis zum Ende der Veranstaltung am 21.03.2027.

Die Erhebung des nachträglich erhöhten Meldegeldes (ENM) erfolgt grundsätzlich durch den Schwimmwart des Norddeutschen Schwimmverbandes.

Die ENM–pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß WB §137 aufgeführt und sind unaufgefordert bis zum **30. April 2027** auf das Konto

Kontoinhaber:	Norddeutscher Schwimmverband e.V.
IBAN:	DE36 1005 0000 6603 1000 00
Bank:	Berliner Sparkasse
Verwendungszweck:	ENM NDM Masters 2027/ Name des Vereins

einzuzahlen.

11. Auszeichnungen:

Die drei Erstplatzierten pro Wettkampf und Altersklasse erhalten Medaillen. Alle Teilnehmer werden mit Urkunden ausgezeichnet, welche online zur Verfügung gestellt werden (s. Pkt. 9).

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt, sofern nicht ein erforderliches Hygienekonzept die Durchführung von Siegerehrungen einschränkt.

12. Kampfgericht:

Die Eckpositionen des Kampfgerichts werden von der SGS Hannover gestellt. Zur Vervollständigung des Kampfgerichts erkennen die Vereine/Startgemeinschaften mit Abgabe der Meldungen die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jede/r Verein/Startgemeinschaften hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

<u>Abschnitt 1 + 2:</u>

ab 5 Einzelmeldungen je Abschnitt 1 Kampfrichter

ab 15 Einzelmeldungen je Abschnitt 2 Kampfrichter

ab 30 Einzelmeldungen je Abschnitt 3 Kampfrichter

<u>Abschnitt 3:</u>

ab 2 Einzelmeldungen 1 Kampfrichter

ab 4 Einzelmeldungen 2 Kampfrichter

ab 10 Einzelmeldungen 3 Kampfrichter

<u>Abschnitt 4:</u>

ab 3 Einzelmeldungen 1 Kampfrichter

ab 8 Einzelmeldungen 2 Kampfrichter

ab 15 Einzelmeldungen 3 Kampfrichter

Mit der Bekanntgabe des endgültigen Meldeergebnisses wird eine Übersicht veröffentlicht über die Anzahl der zu besetzenden Kampfrichterpositionen eines Vereins / einer Startgemeinschaft.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/Startgemeinschaften bis jeweils 15 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzel- oder Staffel-Wettkampfes vereinsintern getauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzel- oder Staffel-Wettkampf als Aktive/r an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Alle Wechsel im Kampfgericht sind in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes den Schiedsrichtern anzuzeigen.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/ Startgemeinschaften eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 € je Abschnitt zu bezahlen.

13. Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

14. Bahnenzähler:

Die Vereine/Startgemeinschaften sind bei den Freistilwettkämpfen ab 400m für die Bedienung der Bahnenzähltafeln verantwortlich. Diese Tätigkeit wird von den Wenderichtern nicht übernommen.

15. Haftungsausschluss:

Weder der Norddeutsche Schwimmverband e.V. als Veranstalter, noch die SGS Hannover e.V. als Ausrichter, noch die Stadt Hannover als Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schwimmhilfen aus Hartplastik beim Einschwimmen nicht benutzt werden dürfen. Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/die Startgemeinschaft oder der Verursacher eventuelle erforderliche Kosten des Badbetreibers.

16. Sonstiges:

Änderungen dieser Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor.

17. Richtzeiten:

Für die Wettkämpfe ab 400 m aufwärts gelten die folgenden Richtzeiten, um deren Einhaltung bei der Meldung gebeten wird:

<u>Frauen:</u>

	AK 20/25	AK 30/35	AK 40/45	AK 50/55	AK 60	AK 65	AK 70	AK 75	AK 80 ff
400 m Lagen	07:00,00	07:40,00	08:05,00	09:00,00	09:30,00	10:30,00	10:30,00	11:00,00	ohne
400 m Freistil	06:50,00	07:00,00	07:30,00	08:30,00	09:00,00	09:30,00	10:00,00	11:00,00	ohne
800 m Freistil	13:00,00	14:00,00	15:00,00	16:00,00	17:30,00	19:00,00	20:00,00	23:00,00	ohne

Männer:

	AK 20/25	AK 30/35	AK 40/45	AK 50/55	AK 60	AK 65	AK 70	AK 75	AK 80 ff
400 m Lagen	06:30,00	06:55,00	07:35,00	08:15,00	08:35,00	09:35,00	10:00,00	10:00,00	ohne
400 m Freistil	06:00,00	06:30,00	06:50,00	07:40,00	08:00,00	08:25,00	08:50,00	09:10,00	ohne
1500 m Freistil	22:30,00	24:00,00	25:30,00	27:30,00	28:30,00	30:30,00	32:30,00	34:00,00	ohne

gez.
Norddeutscher Schwimmverband e.V.
Dr. Michael Strauß, Fachwart Schwimmen

gez.
SGS Hannover e.V.
Lutz Gormanns, Schwimmwart